

zu folgenden Bedingungen eingetragen wird:

1. Die Grundschuld ist vom Tage der Eintragungsbewilligung ab mit jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils zum Ende eines jeden Quartals nachträglich fällig und zu entrichten. Ferner ist eine einmalige Nebenleistung von 10 vom Hundert des Grundschuldbetrages zu zahlen, die mit der Grundschuld fällig ist.
2. Die Grundschuld ist fällig.
3. Die Grundschuld erhält ~~den~~ Rang unmittelbar nach dem Recht/~~den~~ und Abt. III Nr. 24 bzw. 43

16 (i.W.: -sechzehn-----) vom Hundert

Die Vertretenen

4. Sie kann jedoch zunächst an rangbereitetester Stelle eingetragen werden.
5. Mit der Gläubigerin ist vereinbart worden, daß sie berechtigt sein soll, sich den Grundschuldbrief aushändigen zu lassen. ~~Ich/Wir~~ beantrage(n), den zu bildenden Grundschuldbrief der Gläubigerin zu übersenden.
6. Auf Vorlage des Grundschuldbriefes und etwaiger Abtretungserklärungen bei der Rückforderung des Grundschuldkapitals oder bei einer Mahnung wird von dem Grundstückseigentümer für sich selbst sowie für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des belasteten Grundstücks verzichtet.

Dingliche Unterwerfung und weitere Anträge

Wegen des Grundschuldbetrages, der Nebenleistung und der Zinsen unterwerfe(n) ~~Sich/Wir~~ der sofortigen Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz in der Weise, daß die Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde gegen den jeweiligen Eigentümer des belasteten Grundbesitzes zulässig ist. Ich/Wir beantrage(n) und beantrage(n), daß auch diese Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in das Grundbuch eingetragen wird. Ich/Wir beantrage(n) Gebührenbefreiung nach dem Gesetz vom 30.5.1953. Es wird versichert, daß das Geschäft der Schaffung von öffentlich-geförderten oder steuerbegünstigten Wohnungen dient. Die erforderliche Bescheinigung wird innerhalb von fünf Jahren nachgereicht".

Sie/Wir beantrage(n), der Gläubigerin nach Eintragung der vorstehend bewilligten Briefgrundschuld eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchs zu erteilen.

Sie/Wir beantrage(n), der Gläubigerin sofort eine für den Grundschuldbetrag und die Zinsen vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen. Gläubigerin soll berechtigt sein, weitere Ausfertigungen auf ~~ihre~~ Kosten zu verlangen.

II. Abstraktes Schuldversprechen mit Unterwerfung Der Erschienene erklärte für - "Schuldner" genannt -

Die ~~GbR-Gesellschafter~~ Kurfürstendam 12/15

Für die Zahlung eines fälligen Betrages, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld (Kapital, Zinsen und -einmalige- Nebenleistung) entspricht, übernehmen(n) ~~Sich/Wir~~ als Gesamtschuldner - die persönliche Haftung, aus welcher die Gläubigerin ~~Sich/Wir~~ unabhängig von der Eintragung der Grundschuld und ohne vorherige Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz in Anspruch nehmen kann. ~~Sich/Wir~~ unterwerfe(n) ~~Sich/Wir~~ insoweit der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in ~~unser~~ gesamtes Vermögen.

III. Weitere Bestimmungen und Erklärungen

Die hier bestellte Grundschuld, das abstrakte Schuldversprechen sowie die abgetretenen Rückgewähransprüche dienen als Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen - auch bedingten und befristeten - Ansprüche, die der Gläubigerin gegen die im Abschnitt II als "Schuldner" bezeichneten Personen und gegen

beitretende GbR-Gesellschafter

zustehen und zustehen werden, gleichviel aus welchem Grunde diese Ansprüche entstanden oder auf die Gläubigerin übergegangen sein mögen. Hinsichtlich vor- oder gleichrangiger Grundpfandrechte tritt der Eigentümer sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Bestehen dieser Pfandrechte gegenüber dem jeweiligen Gläubiger jetzt und künftig zustehen, an die Gläubigerin ab. Soweit im Zusammenhang mit vor- oder gleichrangigen Grundpfandrechten abstrakte Schuldversprechen des Eigentümers bestehen, tritt er auch die Ansprüche auf Rückgewähr dieser Schuldversprechen an die Gläubigerin dieser Grundschuld ab.

Zahlungen an die Gläubigerin gelten als Zahlungen auf die persönliche Forderung der Gläubigerin, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Wenn Gläubigerin und Eigentümer(n) besteht Einigkeit, daß die Grundschuld, sofern zu Lasten mehrerer Grundstücke bestellt, auch dann zur Eintragung gelangt, wenn ihre Eintragung zunächst nur auf einem der zu belastenden Grundstücke erfolgt. Die Anträge auf Eintragung der Grundschuld können getrennt gestellt werden.

Sofern in der vorstehenden Urkunde ein Erbbaurecht oder ein Wohnungs- bzw. Teileigentum belastet wird, treten an die Stelle der Worte Grundbesitz und Eigentümer die Worte Erbbaurecht und Erbbauberechtigter bzw. Wohnungs- bzw. Teileigentum und Wohnungs- bzw. Teileigentümer.

Der Eigentümer ermächtigt den Notar, von dieser Urkunde zugunsten der Gläubigerin Gebrauch zu machen. Alle mit dieser Urkunde jetzt und in Zukunft verbundenen Kosten trägt der Schuldner.

Der/Die Erschienene zu
 Mit vorstehenden Erklärungen ~~meiner Ehegatten~~ bin ich einverstanden und stimme ihnen - soweit gesetzlich erforderlich - hiermit zu.
 Bei mehreren Eigentümern ist jeder einzelne Zustellungsbevollmächtigter für alle anderen.

~~Das Grundbuchamt ist ersucht, die Eintragung der Grundschuld in das Grundbuch vorzunehmen und wie folgt anzusetzen:~~

II

Für die GbR Kurfürstendam 12/15 ist in Abteilung des Grundbuches eine Eigentumsverschaffungsvormerkung eingetragen. Sie räumt der in dieser Urkunde bestellten Grundschuld den Vorrang ein. Es wird beantragt, die Rangänderung in das Grundbuch einzutragen.

Das Protokoll ist d em Erschienenen von dem Notar
genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

vorgelesen, von d en Beteiligten

Dieter Büchling

L.S.

[Signature]
Notar

Kostenberechnung	
§§ 141, 154 KostO	
Geschäftswert: DM	6.500.000,00
Gebühr § 32 a. 36. (1) . . .	DM 9.825,00
Zusatzgebühr §§ 58, 59	"
Schreibauslagen §§ 136, 152	9,00
Postgebühren §§ 137, 152	3,00
Sonstige Auslagen §§ 137 ff	"
	DM 9.837,00
Umsatzsteuer (MWSt) . 14 %	1.377,18
zusammen	<u>DM 11.214,18</u>

[Signature]
Notar

Fotokopie

6.5 - 9.825 -
2.456,10
12.211,30

PROF. DR. WILHELM NORDEMANN
DR. KAI VINCK
DR. PAUL W. HERTIN
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

52

Uhlandstraße 173/174
1000 BERLIN 15 25.04.1985
Telefon Sammel-Nr. 000/BB 1036
Tele 1836 61 Irono d
Mo-Do 8:30-17:00 Uhr
Mi 8:30-16:30 Uhr
Fr 8:30-14:00 Uhr
AZ: Not. 489/84 X
Aktenzeichen bitte bei Zahlung und
Schlichtverkehr unbedingt angeben.

Amtsgericht Charlottenburg
- Grundbuchamt -
Kantstraße 79
1000 Berlin 12

25. APR 85

Eingereicht am: _____
14 Uhr 15 Min.
1 Anliegen _____ Hyp. Brief
_____ Grundbuch. Brief
Andere Anträge oder Erklärungen über
Ders. tel. _____ sind nicht mitzugeben.
König

In der Grundbuchsache
von Stadt Charlottenburg
Band 386 Blatt 12 385 und
Band 341 Blatt 11 003

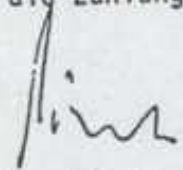
Überreiche ich in der Anlage

erste Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde
vom heutigen Tage - Urkundenrolle Nr. 86/1985 - über
6.5 Mio DM zugunsten der Deutschen Kreditbank für Bau-
finanzierung AG in Köln,

mit dem Antrag gem. § 15 GBO,

- a. die Grundschuld und den Rangrücktritt einzutragen;
- b. mich von der Eintragung zu benachrichtigen und der Bank, zH deren
[Geschäftsstelle Hannover, Goseriede 8, 3000 Hannover 1,] zum Geschäfts-
zeichen 0471 235 100, eine vollständige beglaubigte Grundbuckblatt-
abschrift zu erteilen.

Für die Zahlung der Gerichtskosten stehe ich persönlich ein.


Dr. Vinck
Notar

1296